

# Ringen um die Bagatellgrenze für mittlere und kleine Photovoltaikanlagen

pv-magazine, 09. März 2016

## Kampf um die Bagatellgrenze

Derzeit steht in dem Entwurf, dass diese Bagatellgrenze bei einem Megawatt liegen soll. Cornelia Viertl aus dem BMWi präsentiert diese Zahl als Vorschlag. „Ich bin froh darüber. Es ist ein fachlich fundierter Vorschlag“, sagt sie. Doch sie verhehlt nicht, dass hinter den Kulissen stark darum gerungen wurde und die Grenze auch deutlich niedriger liegen könne. „Im politischen Bereich wird über ganz andere, niedrigere Grenzen geredet“, so Viertl weiter. Sie appelliert an die Branche, sich stark einzubringen. Es sieht so aus, als ob das die entscheidende Schlacht bei der diesjährigen Novelle werden wird.

Die Kämpfe hinter den Kulissen betreffen jedoch die gesamte Gestaltung des Photovoltaik-Marktes. Bei den Ausschreibungen sollen die möglichen Flächen wieder denen angeglichen werden, die derzeit im EEG stehen (Das war bei den Pilotausschreibungen nicht der Fall). Auch wenn das landwirtschaftliche und Umweltinteressen nicht tangiert, ist das nicht einfach. „Wir nehmen wahr, dass das auf starke Gegenwehr stößt“, sagt Viertl.

Eine Gegenwehr, so ist der Eindruck nicht nur an diesem Morgen, ist bei jedem Punkt zu spüren, den die Photovoltaikbranche vorbringt. Cornelia Viertl ist bewusst, dass der Ausbaukorridor, der im EEG für Photovoltaik mit 2,4 bis 2,6 Gigawatt pro Jahr festgelegt ist, weit unterschritten wird. Daher sei im Entwurf vorgesehen, den atmenden Deckel anzupassen, nach dem die Einspeisevergütung je nach Unter- oder Überschreitung des Korridors angepasst wird. Der Korrekturmechanismus soll schneller reagieren, indem der Bezugszeitraum von einem Jahr auf ein halbes Jahr verringert wird. Bei Abweichungen nach unten soll es mehr Abstufungen und eine größere Steigerung der Vergütung geben. Aber auch das sei ein „politischer Prozess“.

## Kräfte gegen den Eigenverbrauch

Da ist die Diskussion um den Eigenverbrauch nicht weit. Eicke Weber, noch Direktor des Fraunhofer ISE, wendet ein, dass die Einspeisevergütung diejenigen Mittelständler, die den Strom für ihren eigenen Bedarf gerne mit einer eigenen Photovoltaikanlage decken würden, gar nicht interessiert. Da sei die EEG-Umlage, die auf den Eigenverbrauch erhoben wird, das große Hemmnis. Weber stellt wie in den vergangenen Jahren die Frage, warum diese nicht einfach abgeschafft würde. Das würde maximal 20 Millionen Euro kosten bei einem Gesamt-Umlagegipfel von 20 Milliarden Euro, dem Mittelstand helfen und gleichzeitig den Zubau wieder näher an den Zielkorridor bringen.

„Wir kennen die Argumente“, sagt dazu Cornelia Viertl. „Im politischen Raum gibt es Akteure, die sehr stark sind und die die Nachteile, die Sie sehen, nicht sehen“. Es gebe Kräfte, die den Eigenverbrauch verhindern wollen.

Da ist es vielleicht fast eine gute Nachricht, dass in der aktuellen EEG-Novelle der Eigenverbrauch laut Viertl nicht angefasst werden soll, da die politische Entscheidung zum Eigenverbrauch schon mit der letzten Novelle getroffen worden sei. **Carsten Körnig vom BSW-Solar teilte in der späteren Diskussion mit, dass sein Verband die gesamte Klaviatur spielen werde. Zum einen wolle er überzeugen, zum anderen aber auch die schon lange angekündigte Verfassungsklage gegen die Umlage auf den Eigenverbrauch weiter vorantreiben. Es habe bis jetzt gedauert, da zunächst Betreiber die entsprechenden Bescheide haben bekommen müssen, gegen die sich jetzt klagen lassen.**

**Der Eigenverbrauch steht im Zusammenhang mit der Frage, wie Photovoltaik mehr in die Städte gebracht werden kann.** Cornelia Viertl sagte, das Problem sei schon länger aus der Solarthermie bekannt. Es sei sehr komplex, Mietern die Partizipation zu ermöglichen, da ihnen anders als den Eigenheimbesitzern die Dachflächen nicht gehörten. „Mir sind wenige Lösungen bekannt, wie man das auflösen kann“, sagt sie. Harald Will von dem Unternehmen Urbane Energie, das sich dem Mieterstrom verschrieben hat, machte sie wenig Hoffnung für seinen Vorschlag. Er hat in der Diskussion angeregt, doch den Eigenverbrauch für Mieter bis zehn

Kilowatt ebensowenig mit der EEG-Umlage zu belasten wie das für Eigenheimbesitzer der Fall ist. Doch das heie Eisen Eigenverbrauch soll eben nicht angefasst werden.

### **Einige positive Beitrge**

Immerhin knnte sich bezglich der Vermarktung von Grnstrom etwas tun. Seit das Grnstromprivileg abgeschafft wurde, steht die Verordnungsermchtigung im Raum, mit der das BMWi alternative Modelle einfhren kann. Das Grnstrommarktmodell, das von einigen Unternehmen der Branche vorgeschlagen wurde und die eigene Vermarktung von Solarstrom mglich machen sollte, ist anscheinend endgltig nicht mehr in der Diskussion. „Wir haben uns dagegen entschieden, weil es nicht kostenneutral war“, sagt Aicke Mller, ebenfalls aus dem BMWi. Jetzt werde aber ber eine Mglichkeit zur Kennzeichnung von Grnstrom diskutiert. Es gebe dazu eine Arbeitsgruppe und es werde etwas passieren.

Trotz aller Barrieren knnte der Markt besser laufen, als es derzeit der Fall ist. Der BSW-Solar hat eine Umfrage ber Barrieren gemacht, die Investitionen behindern. Trotz aller Einschrnkungen sei es ja noch mglich, Anlagen zu bauen. „Doch dreiviertel der Befragten unterschtzen die mglich Rendite“, sagt Carsten Krning. Daher sei es wichtig, aufzuklren und die Botschaften schrfen. ...

Die Ausschreibungen sollen fr Gebote aus anderen europischen Lndern geffnet werden. Das sei eine Forderung „aus dem europischen Raum“. Da sich keiner vorstellen knne, dass Anlagen irgendwo gefrdert wrden, die den deutschen Steuerzahler Geld kosteten, gebe es drei Bedingungen: Dazu sei eine vlkerrechtliche Vereinbarung zwischen den Lndern ntig, es msse auf Gegenseitigkeit beruhen und die Erzeugung msse sich auf den deutschen Strommarkt auswirken, etwa auf den Brsenhandel. „Wir fangen an mit den Staaten, die kooperationswillig sind“, sagt Viertl. So wie es aussieht, sind das Dnemark und Luxemburg.

Das Ausschreibungsvolumen bei der Photovoltaik wird festgelegt. Ebenso bei Wind-Offshore und Biomasse. Die Ausschreibungsmenge bei Wind-Onshore solle dann nach einer komplizierten Formel berechnet werden, so dass insgesamt die Ausbauziele fr die Erneuerbaren erreicht werden. Diese sind nmlich nicht nur spezifisch fr einzelne Technologien festgelegt, sondern auch fr den Anteil am Bruttostromverbrauch. Dieser solle im Jahr 2025 zwischen 45 und 50 Prozent liegen. (Michael Fuhs)